

Vorvertrag zum Kaufvertrag und Konzessionsvertrag

vom 07.11.2025

zwischen

Gemeinde Hägglingen

Vertreten durch den Gemeinderat
Oberdorfstrasse 1
CH-5607 Hägglingen

(nachfolgend "Verkäuferin" genannt)

und

AEW Energie AG

Industriestrasse 20
CH-5001 Aarau

UID: CHE-105.981.944

(nachfolgend „Käuferin“ genannt)

gemeinsam „Parteien“ genannt

betreffend

Wärmeverbund Zinsmatten Hägglingen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hägglingen realisierte 2007, in Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Werkgebäudes, einen Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung und fossilem Heizkessel. Die Zentrale befindet sich im Untergeschoss des Werkgebäudes. Versorgt werden 30 Bezüger in den Perimetern Schwettibach / Lenzmatte und Sonnhalde / Brühlmatten inklusive einzelner gemeindeeigener Liegenschaften.

Gemäss Erkenntnis des Gemeinderats ist Wärmeversorgung Dritter und der Betrieb der Anlage nicht die Aufgabe der Gemeinde. Um den langfristigen Weiterbestand des Wärmeverbunds zu sichern, wurden durch den Gemeinderat verschiedenen Optionen geprüft. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2025 wurde beschlossen, den Wärmeverbund inklusive aller Rechte und Verbindlichkeiten an die AEW Energie AG zu verkaufen. Über den abschliessenden Entscheid bezüglich Verkaufs, befindet der Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025.

Der Kaufvertrag sowie der Konzessionsvertrag liegt endverhandelt vor. Der vorliegende Vertrag dient zur Absicherung der Parteien, bis zur Unterzeichnung der vorerwähnten Vertragsunterlagen.

2. Abschluss Kaufvertrag und Konzessionsvertrag nach Gemeindeversammlungsbeschluss

Der Kaufvertrag (Beilage 1) regelt den Verkauf des Wärmeverbunds und die wesentlichen Inhalte der künftigen Anschluss- und Wärmelieferverträge, des zu erstellenden Dienstbarkeitsvertrags bezüglich der Nutzung der Heizzentrale und des Konzessionsvertrags (Beilage 2) bezüglich der Fernwärmeleitungen im öffentlichen Grund.

Die Parteien bestätigen mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags, die Absicht den Kaufvertrag und den Konzessionsvertrag nach Ermächtigung durch den Souverän zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Beschlusses in der jeweils aktuell vorliegenden Form zu unterzeichnen.

3. Holzliefervertrag

Die Käuferin beabsichtigt, mit dem Forstbetrieb Wagenrain einen neuen, langfristigen Holzliefervertrag abzuschliessen. Die wesentlichen Bedingungen des bestehenden Holzliefervertrags sollen sinngemäss übernommen werden. Insbesondere gelten diesbezüglich die Bestandteile Preisgestaltung inkl. Indexierung, Qualität, Liefermengen sowie die Exklusivität der Lieferbeziehung.

Sofern ein Abschluss eines solchen Vertrags mit dem Forstbetrieb Wagenrain zu diesen Bedingungen nicht möglich sein sollte, behält sich die Käuferin ausdrücklich vor, den Holzlieferanten frei zu wählen.

4. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag wird bis Ende Oktober 2025 unterzeichnet und endet mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags und des Konzessionsvertrags. Können die beiden Verträge nicht unterzeichnet werden (beispielsweise aufgrund der Ablehnung durch den Souverän), endet der Vertrag per 31.12.2026.

5. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Schriftformvorbehaltsklausel.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten des Vertrages möglichst nahekommt.

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Ort der gelegenen Sache.

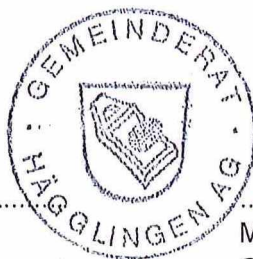
Hägglingen, 11. November 2025

Die Verkäuferin

Gemeinde Hägglingen



Franz Schaad
Gemeindeamman



Monika Gloor
Gemeindeschreiberin

Aarau, 12.11.2025

Die Käuferin

AEW Energie AG



David Gautschi
Leiter Geschäftsbereich Produktion
Mitglied der Geschäftsleitung



Daniel Wernli
Leiter Wärmeproduktion

Beilagen:

- Beilage 1: Entwurf Kaufvertrag vom 07.11.2025
- Beilage 2: Entwurf Konzessionsvertrag vom 07.11.2025